



Schutzkonzept Wintersportlager Beringen

1 Allgemeines

Dieses Schutzkonzept basiert auf den [«Rahmenvorgaben für Lager im Kultur-, Freizeit- und Sportbereich»](#), welche vom Bundesamt für Sport (BASPO) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und dem Bundesamt für Kultur (BAK) Rahmenvorgaben verfasst wurde.

Die Lager von Schulen, haben eine wichtige Bedeutung und tragen einen wesentlichen Beitrag zur ganzheitlichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen bei. Das vorliegende Konzept soll Klassenlager der Schule Beringen ermöglichen und sicherstellen, dass dabei die Vorgaben des Bundes zum Schutz gegen das Coronavirus eingehalten werden.

Dieses Schutzkonzept wurde von der Schneesportinitiative Schweiz aus bestehenden Schutzkonzepten von Jugendverbänden (CEVI/Blauring/Pfadi) erarbeitet und durch die Schule Beringen erweitert. Zudem integriert es das kantonale „Schutzkonzept Wintersportlager 2022“.

1.1 Ausgangslage

Aktuell gibt es bezüglich der Anzahl Teilnehmender mit Jahrgang 2001 und jünger keine Einschränkungen. Teilnehmende mit Jahrgang 2000 und älter sind jedoch in Lagern nicht zugelassen. Es dürfen jedoch so viele Begleitpersonen, auch mit Jahrgang 2000 und älter an Lagern teilnehmen, wie für die Betreuung und Begleitung der Kinder und Jugendlichen notwendig sind. Personen ohne Funktionen dürfen nicht teilnehmen. Die Anzahl teilnehmender Kinder/Jugendliche und die Anzahl Begleitpersonen hängt von den Möglichkeiten ab, welche die Infrastruktur zulässt. Limitierend wirken die generellen Schutz- und Hygienemassnahmen insbesondere die Distanzregel. Die maximale Anzahl kann je nach epidemiologischer Situation von den Behörden reduziert werden.

1.2 Grundsätze

In einem Lager sollen Gruppen über die gesamte Zeit möglichst gleich zusammengesetzt bleiben. Die allgemeinen Hygiene- und Distanzregeln sind einzuhalten. Weil der notwendige Abstand zwischen den Teilnehmenden nicht ständig eingehalten werden kann, gilt es, Kontaktangaben zu erfassen zwecks Identifizierung und Benachrichtigung von Teilnehmenden, die engen Kontakt zu einer erkrankten Person hatten. Diese Kontaktangaben können auf Antrag der zuständigen kantonalen Stelle eingefordert werden. Zudem muss die Lagerorganisation eine verantwortliche Person bezeichnen

Mit einer bewussten Umsetzung des Schutzkonzepts kann das Risiko einer Verbreitung des Coronavirus im Lager gesenkt werden. Jede einzelne Massnahme trägt zu sichereren Lagern bei. In der Summe bedeuten die Massnahmen einen Beitrag der Schulen hinsichtlich der Bekämpfung des Coronavirus. Alle Schulen halten sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept.

Trotz konsequenter Umsetzung des Schutzkonzeptes und der Einhaltung aller Regeln und Massnahmen bleibt ein Restrisiko bestehen, dass sich Teilnehmende während des Lagers mit dem Coronavirus anstecken.

Zentral ist, dass die geltenden Rahmenbedingungen für Schullager und deren Aktivitäten vollständig, wiederholt und klar vor und während dem Lager allen Beteiligten (Leitungspersonen, Teilnehmende, Eltern, Küche) kommuniziert werden. Nur so können die Lagerteilnehmenden die Massnahmen mittragen und einhalten.



Es gelten folgende Grundregeln:

1. Symptomfrei ins Lager
2. Vor Lagerbeginn testen
3. Abstand halten zu Leitungspersonen
4. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
5. Kontaktdaten und max. Teilnehmendenzahl (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
6. Beständige Gruppe
7. Bezeichnung verantwortlicher Personen
8. Während Lager testen

2 Krankheitssymptome

2.1 Krankheitssymptome vor Lagerbeginn

Teilnehmende und Leitungspersonen mit [Krankheitssymptomen](#) dürfen nicht am Klassenlager teilnehmen. Sie bleiben zu Hause bzw. begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt bzw. ihre Hausärztin an und befolgen dessen/deren Anweisungen.

2.2 Risikogruppe

Gemäss BAG gehören folgende Personen in diese Gruppe ([Anhang der «Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus \(COVID-19\)»](#)):

- Personen ab 65 Jahren
- Schwangere Frauen
- Erwachsene Personen mit bestehenden Vorerkrankungen (z.B. Bluthochdruck, chronische Atemwegserkrankungen, Diabetes, Erkrankungen und Therapien welche das Immunsystem schwächen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs).

Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Vorerkrankungen entscheiden in Absprache mit der Ärztin/dem Arzt, wie die gefährdete Person am Klassenlager teilnehmen kann. Gefährdete Leitende entscheiden ebenfalls in Absprache mit ihrer Ärztin/ihrem Arzt, ob/wie eine Teilnahme am Schneesporthotel im Rahmen der ergriffenen Schutzmassnahmen möglich ist.

2.3 Verdachts- oder Krankheitsfall im Lager

Werden während dem Lager bei einer teilnehmenden Person, einer Leitungs- oder Begleitperson (z.B. Küche) Krankheitssymptome festgestellt, werden folgende Massnahmen ergriffen:

- Die Person mit Symptomen muss eine Hygienemaske tragen und isoliert werden.
- Sie muss rasch von einem Arzt/einer Ärztin untersucht und getestet werden.
- Bis das Testergebnis vorliegt muss die Person eine Hygienemaske tragen und isoliert werden. Das heisst, sie schläft alleine in einem Zimmer und hält jederzeit mindestens 1.5m Abstand zu anderen Personen.
- In einem Verdachtsfall wird das kantonale Krisentelefon informiert. Das kantonale Krisentelefon unterstützt die Lagerleitung bei der allfälligen Elternkommunikation und beim Planen des weiteren Vorgehens.
- Bei einem positiven Testergebnis entscheidet der Kantonsarzt/die Kantonsärztin, welche Kontaktpersonen einer infizierten Person unter Quarantäne gesetzt werden müssen.
- Die Lagerleitung orientiert nach einem positiven Testergebnis umgehend alle Eltern über die Situation.



2.4 Verdachts- oder Krankheitsfall nach dem Lager

Grundsätzlich greift nach dem Lager die bereits bekannten kantonalen Vorgaben zum Schulalltag. Alle Teilnehmenden, Leitungspersonen, Begleitpersonen (inkl. Küche) und allfällige Besucher werden umgehend über ein positives Testergebnis orientiert.

3 Testen / Covid-Zertifikat

Im Vorfeld eines Lagers werden **alle** Teilnehmenden (Kinder und Leiterteam) auf das Corona-Virus getestet. Bei einem positiven Testergebnis darf die Person und deren engeren Kontakte nicht am Lager teilnehmen. Erwachsene Lagerteilnehmende (Leiterteam, Küche, etc.) dürfen zudem nur mit einem gültigen Covid-Zertifikat **und** durch Teilnahme des im Vorfeld durchgeführten Pool-Test am Lager teilnehmen. Da eine Zertifikatserneuerung während dem Lager nicht möglich ist (geografische Lage). Gilt für alle erwachsene Lagerteilnehmende die 2G-Regel (geimpft/genesen).

Ein zweiter Test aller Teilnehmenden (Kinder und Leiterteam) wird im Lager am Tag vor der Rückreise durchgeführt.

4 Maskenpflicht

Für Lehrpersonen aller Schulstufen und für Schülerinnen und Schüler ab der 1. Oberstufe ist das Tragen von Masken in Innenräumen grundsätzlich freiwillig und wird empfohlen, wenn die Abstände über längere Zeit nicht eingehalten werden können. Dabei sind auch den angegebenen Regeln zum richtigen Lüften der Räumlichkeiten besondere Beachtung zu schenken.

4.1 An- und Abreise zum Lagerort

Bei Reisen mit dem öffentlichen Verkehr wird frühzeitig ein Gruppenbillett reserviert. Das Leitungsteam besorgt genügend Schutzmasken für die ganze Gruppe. Für Reisen in öffentlichen Verkehrsmitteln gilt eine obligatorische Maskenpflicht für alle Teilnehmenden (Kinder und Leiterteam). Davon betroffen sind vor allem die Hin- und Rückreise, sowie Fahrten im Skigebiet in geschlossenen Kabinen..

5 Einhaltung der Hygieneregeln

Es werden Regeln zur Hygiene und Reinigung der Räume aufgestellt und im Leitungsteam sowie an die Kinder/Jugendlichen kommuniziert.

5.1 Gründlich Hände waschen – vor und nach der Aktivität

Vor und nach jeder Aktivität waschen sich alle die Hände. Es besteht auch während der Aktivität jederzeit die Möglichkeit, die Hände mit Wasser und Seife zu waschen oder zu desinfizieren. Dies gilt für In- und Outdooraktivitäten.

5.2 Hygienematerial

Neben Wasser und Seife sind Desinfektionsmittel und Schutzmasken in der Lagerapotheke vorrätig. Diese werden beispielsweise bei Reisen mit dem ÖV oder bei der Isolation einer Person mit Symptomen verwendet.

5.3 Toiletten

Bei der Nutzung der Toiletten besteht die Möglichkeit zum Händewaschen vor und nach dem Toilettengang.



5.4 Reinigung

Die Toiletten, Nasszellen und die Küche werden täglich gründlich gereinigt. Dabei werden häufig berührte Punkte wie Tische, Ablageflächen, Türgriffe, Griffe Wasserhahn, Lichtschalter entsprechend der Nutzung regelmässig gereinigt oder desinfiziert. Räume werden regelmässig gelüftet (mindestens viermal pro Tag 10 Minuten).

5.5 Verpflegung/Lagerküche

In der Lagerküche ist besonders auf Hygiene zu achten. Die Küche ist kein öffentlicher Raum und sie wird nur für das Kochen oder Abwaschen genutzt. Es ist darauf zu achten, dass weder Essen vom selben Teller noch (gebrauchtes) Besteck oder Gläser geteilt werden. Aus diesem Grund wird, wenn möglich, bei der Essensausgabe auf Selbstbedienung verzichtet. Beim Einkaufen sind die Hygienemassnahmen einzuhalten und auf die Abstandsregeln zu achten. Die Mitglieder des Kochteams halten während der Tätigkeiten in der Küche die Abstandsregeln ein und tragen Schutzmasken.

5.6 Vorgaben des Lagerhauses einhalten

Gruppenhäuser mit Küchenbetrieb haben eigene Schutzkonzepte. Diese werden vor Lagerbeginn ebenfalls geprüft und die Vorgaben eingehalten. Der Vermieter kann dazu Auskunft geben.

6 Kontaktdaten

Um im Falle einer Infektion die Infektionskette nachverfolgen zu können, wird eine Liste der anwesenden Teilnehmenden und Leitungspersonen inkl. Begleitpersonen und Küche geführt. Auf Verlangen der kantonalen Gesundheitsbehörde muss diese Liste vorgewiesen werden können.

7 Beständige, schulhausinterne Gruppe

Ein Lager besteht grundsätzlich aus einer gleichbleibenden Gruppe.

7.1 Besuche an öffentlichen Orten

Das Wintersportlager findet mehrheitlich in der Natur statt. Bei Aktivitäten im öffentlichen Raum ist darauf zu achten, dass der Abstand zu anderen Personengruppen gewährleistet ist.

7.2 Besuche im Lager

Es finden keine Besuchstage statt und auch weitere externe Besuche werden nicht toleriert. Ein Besuch einer Begleitperson wie dem J+S-Coach ist unter der Einhaltung der Hygienemassnahmen und Abstandsregeln sowie mit Schutzmaske möglich. Es ist eine Präsenzliste von allen anwesenden Personen (auch allfällige Besuche) zu führen.

8 Verantwortung der Umsetzung vor Ort

Die Verantwortung für das Schutzkonzept und die Umsetzung des Schutzkonzepts liegt bei den verantwortlichen Lehrpersonen. Dafür wird eine Person bestimmt (z.B. die Lagerleitung). Sie wird möglichst durch eine Begleitperson (J+S-Coach, Schulleitung) unterstützt.

Folgende Aufgaben fallen dabei an:

- Thematisierung des Schutzkonzepts und deren Umsetzung im Leitungsteam
- Allgemeine Elterninformation über Umsetzung des Schutzkonzepts



- Überprüfung der Liste der Teilnehmenden und Leitungspersonen im Lager (inkl. allfällige Besuche)
- Absprache mit der der Lagerhaus-Verwaltung

Die einzelnen Leitungspersonen sind für die Umsetzung des Schutzkonzepts und Einhaltung der Hygienemassnahmen während des Lagers verantwortlich.

- Planung und Durchführung der Aktivitäten unter Einhaltung der Hygienemassnahmen.
- Altersgerechte Kommunikation und Umsetzung der Hygienemassnahmen an die und mit den Teilnehmenden.
- Sicherstellung der Händewaschmöglichkeit auch im Freien, Organisation von Wasser, Seife, Desinfektionsmittel und Kontrolle der Umsetzung vor/nach jeder Aktivität.

Alle Leitpersonen eines Klassenlagers tragen eine hohe Selbstverantwortung zur Umsetzung des Schutzkonzepts.

Schaffhausen, 02.11.2021

Schutzkonzept Wintersportlager 2022

Kanton Schaffhausen

Dieses Schutzkonzept gilt vorbehältlich allfälliger Anpassungen je nach der epidemiologischen Entwicklung von Covid-19.

Ziel

- ✓ Durchführung der Wintersportlager 2022 unter der Berücksichtigung der epidemiologischen Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und des Gesundheitsamtes des Kantons Schaffhausen.
- ✓ Verzicht auf generelle Lagerverbote.
- ✓ Kantonal einheitliche Schutzmassnahmen.
- ✓ Klare Vorgaben für die Schulen sowie für die Eltern.
- ✓ Planungssicherheit für die veranstaltenden Schulen.

Grundsatz

Das Bundesamt für Sport (BASPO) hat in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und dem Bundesamt für Kultur (BAK) [Rahmenvorgaben](#) verfasst, die für die Erarbeitung von spezifischen Lagerschutzkonzepten gelten.

Das kantonale Schutzkonzept der Wintersportlager 2022 setzt insbesondere auf Testmassnahmen um mögliche Übertragungsketten zu unterbinden.

- Die Schulen sämtlicher Stufen sind mit dem Testprozedere der gepoolten PCR-Speicheltests aus dem Schulalltag vertraut. Die Registration und Materialverwaltung läuft über die Plattform [Together We Test](#).
 - Bestellung des Testmaterials.
 - Durchführung der gepoolten PCR-Speicheltests und Versand der Proben an das Labor per A-Post.
 - Laborauswertung und Zustellung der Testergebnisse per E-Mail und SMS an die angegebene Kontaktperson.
- Sämtliche Kosten (Material, Logistik, Laboranalyse) werden von Bund und Kanton übernommen. Die Tests sind für die Schulen kostenlos.

Schutzmassnahmen

Bestimmungen Lagerteilnahme

- Sämtliche Lagerteilnehmende bis 16 Jahren absolvieren vor dem Lager einen obligatorischen Pool-Speicheltest. Ein zweiter Test während dem Lager wird empfohlen.
 - Ausgenommen sind geimpfte oder genesene Lagerteilnehmende.
- Für sämtliche Lagerteilnehmende und Lagerleitende über 16 Jahren gilt während der gesamten Lagerdauer eine Zertifikatspflicht.
 - Die Hauptlagerleitung gewährleistet die Überprüfung der Zertifikate.
 - Der Kanton übernimmt die Kosten der Einzeltests von ungeimpften Lagerteilnehmern.
 - Die betroffenen Lagerteilnehmenden organisieren die Einzeltests vor Ort.
- Sämtliche Lagerteilnehmende und Lagerleitende müssen bei einem positiven Testergebnis oder im Falle von Krankheitssymptomen innerhalb 24 Stunden von einem Angehörigen abgeholt werden können.

Testungen

- Die Lagerleitung bestellt bis 10 Tage vor Lagerbeginn auf der Plattform [Together We Test](#) die benötigte Anzahl PCR-Speicheltest für die Lagerteilnehmenden sowie die Lagerleitenden inklusive Pool Kids, Schutzmaterial und Versandcouvert für den Rückversand ins Labor.
- Die erste Testung ist obligatorisch und findet vor Lagerbeginn in der letzten Schulwoche statt. Die Durchführung einer zweiten Testung vor Beginn der Rückreise wird empfohlen.
- Die Lagerleitung schickt die Pool-Proben per A-Post mit dem mitgelieferten Versandcouvert an das Labor.

Vorgehen bei positivem Pool

- Einzeltests aller Personen im positiven Pool.
 - Diese finden beim Testzentrum / Arzt im Rahmen des Testprozesses des jeweiligen Kantons statt (nicht über die Plattform Together We Test verwaltet).
- Vorgehen bei positiven Fällen bei der ersten Testung vor dem Lager gemäss dem Ablaufschema des Kantons Schaffhausen ([Primarstufe](#) / [Sekundarstufe](#)).
 - Bei positiven Fällen vor dem Lager dürfen die entsprechenden Teilnehmer nicht ins Lager mitreisen.
- Vorgehen bei positiven Fällen bei der zweiten Testung während dem Lager gemäss dem Schutzkonzept des Kantons, in welchem das Lager stattfindet.
 - Bei positiven Fällen während dem Lager müssen die entsprechenden Teilnehmer isoliert und innerhalb von 24 Stunden von einem Angehörigen abgeholt werden.

Weitere Bestimmungen

- Gegebenenfalls Einschränkungen der Teilnehmerzahl aufgrund der Vorgaben der Unterkünfte vor Ort.
- Es bestehen keine Einschränkungen betreffend Schülerdurchmischungen.
- Die Abrechnung der Kosten für Einzeltests von ungeimpften Lagerteilnehmenden erfolgt über das [kantonale Spesenformular](#).
- [Weitere Informationen](#) rund ums Testen im Kanton Schaffhausen.